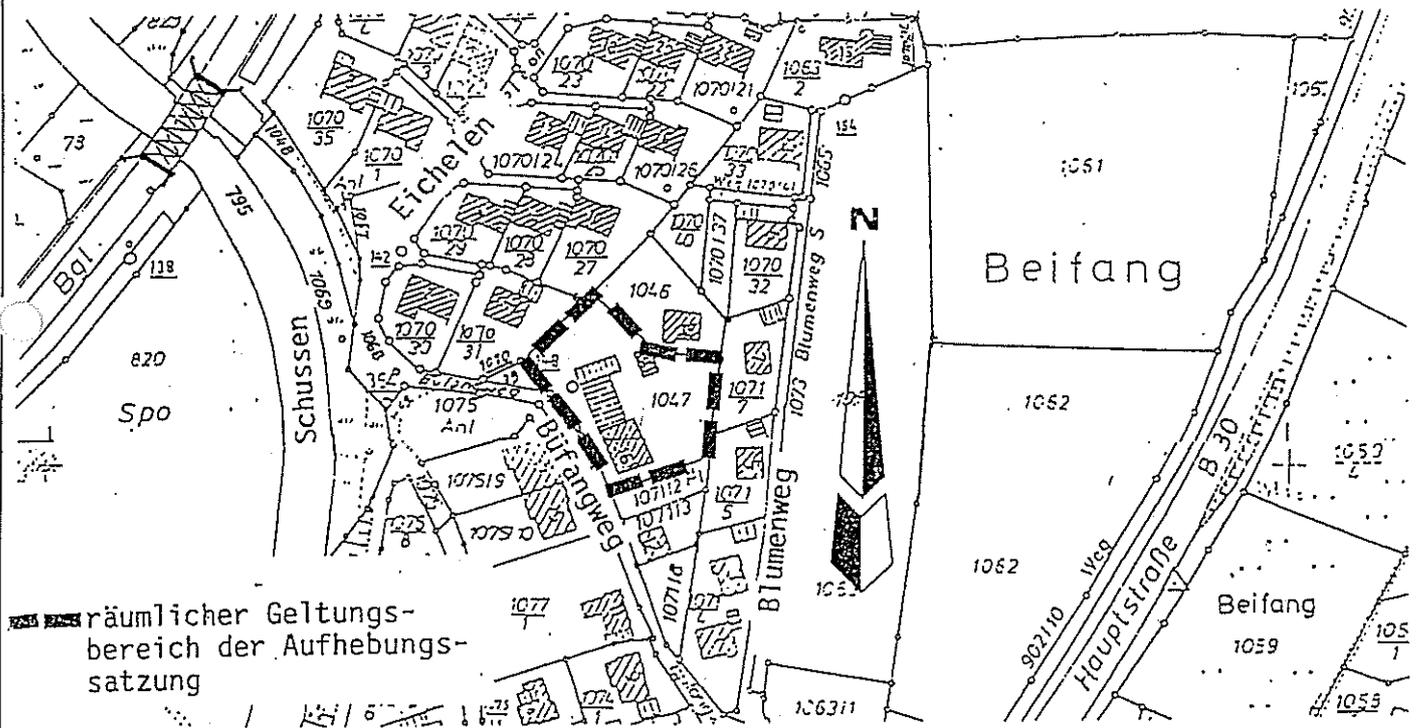


### **Aufhebung des Bebauungsplanes „Maisch“ im Bereich des Flurstückes Nr. 1047, Gemarkung Kehlen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren hat in öffentlicher Sitzung am 16. Dezember 1996 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Maisch“ im Bereich des Flurstückes Nr. 1047, Gemarkung Kehlen als Satzung beschlossen. Die Aufhebung wurde dem Landratsamt Bodenseekreis nach § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist die Abgrenzung wie im nachstehenden Flurkartenausschnitt dargestellt, maßgebend.



### **Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Maisch“ im Bereich des Flurstückes Nr. 1047, Gemarkung Kehlen, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).**

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung beim Bürgermeisteramt Meckenbeuren, Bauamt, Zimmer 5, Erdgeschoß, Theodor-Heuss-Platz 1, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meckenbeuren, 28.4.1997

Weiß  
Bürgermeister

**Dienststunden:**

Mo., Di., Do.:	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mi:	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Fr.:	8.00 - 12.00 Uhr	